

# Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **15 (1899)**

Heft 50

PDF erstellt am: **26.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Anforderungen denken dürfen; viel eher wäre es angezeigt, jetzt schon die Anforderungen der Kandidaten wenigstens in Bezug auf ihre praktische Thätigkeit und speziell in Bezug auf die Dauer der vorgeschriebenen Praxis zu erhöhen. Es sollte nicht genügen, daß Kandidaten nach einigen Monaten Aufnahmepraxis die Examenarbeit beginnen können, nachdem sie vorher die vorgeschriebene Zeit mit andern Dingen zugebracht. Nicht daß eine richtige Praxis im Baufach zc. nicht auch wertvoll wäre, im Gegenteil; aber wer nicht eine Vermessung, sei es mit Meßtisch oder nach Handrissen in größerem Umfange und mehr oder weniger selbständig durchgeführt hat, hat für Erlangung des Patentbes noch nicht die nötige Reife; manchmal überhaupt noch nicht die geeignete Zahl von Jahren.

Jeder Rückgang in den Anforderungen wäre eine Mißkreditierung des Vermessungswesens. Wir müssen darauf ausgehen, durch geeignete Vorschriften allmählig ungeeignete Elemente zu beseitigen, aber nicht durch besonderes Entgegenkommen der alten Pflücker wieder auf die Beine zu helfen.

Wenn wir aber für die Zukunft bessere Elemente, die tüchtigsten Kräfte dem Vermessungswesen zuführen und auch dabei behalten wollen, so müssen wir auch den zweiten Hauptpunkt, die Besserung und größere Sicherung der Preise mit ebenso großem Ernste zu fördern suchen; nur auf diesen Punkt soll zum Schluß nochmals näher eingetreten werden:

Bis jetzt war eigentlich nur von den großen Ungleichheiten in den Auftragspreisen, von deren Ursachen und den Mitteln zur Abhilfe die Rede; daß die Preise im Allgemeinen zu nieder seien, wurde noch nicht gesagt. Beweise hierfür sind aber genug vorhanden; man sehe sich nur um und man findet gewöhnlich eine Fahnenflucht unter denen, die Vermessungen im Auftrage übernommen und wenige sind, die durch lange Jahre hindurch ohne eine rentablere Nebenbeschäftigung auf diese Weise ihre Existenz fristeten. Wie viele Vermessungen wurden schon begonnen, aber auch nur begonnen, um von andern dann weitergeführt werden zu müssen. Das alles sind die Folgen eines unzureichenden Brotkorbens. Wer etwas besseres findet, auch wenn er noch Freude am Vermessungswesen hätte, so geht er doch und zieht das einträglichere vor. — Insbesondere, wenn die besseren Preise, die wir namentlich in der Ostschweiz kennen, nicht durch dreimal geringere Schleuderpreise Konkurrenz erleiden müßten, so wäre man leidlich gut gestellt und wenn die Einhaltung der Vorschriften nicht einen so gewaltigen Spielraum hätte, so wären diese Preisdifferenzen nicht möglich.

Es wird noch lange dauern, bis unsere ostschweizerischen Großkantone dazu kommen, einen genügend ergiebigen Einfluß auf das Vermessungswesen auszuüben, weil dazu noch erst Gesetze geschaffen werden müssen, die dem größten Teil des Souveräns nicht angenehm sind; wir werden es darum noch nicht so bald erleben, daß der Kanton die Geometer anstellt und besoldet und die Reihenfolge der zu vermessenden Gemeinden bestimmt, was beiläufig gesagt, das allein richtige wäre; bis dahin aber sollten wir lernen und trachten, die Verhältnisse unter uns Berufsleuten selbst zu verbessern, die Preise zu heben und festzunageln; das Ansehen der Berufsleute fördern und um diese Aufgabe erfüllen zu können, einen schweizerischen Fachverein gründen. Sch.

### Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Kath. Pfarrkirche Zug. Die gesamten Zimmerarbeiten an Zimmermeister Fr. Jos. Zumbühl daselbst.

Armenhausknecht Risch (Zug). Der ganze Neubau an das Baugeschäft L. Garnin, Vater in Zug.

Küfereigebäude Schenkou (Luzern). Der Gesamtbau an Baumeister Gall in Sursee.

Evangelische Kirche Goshau (St. Gallen). Glaserarbeit an Paul Wagner in Hub bei Goshau; Schreinerarbeit an Jos. Thaler in Goshau; Bestuhlung an Joh. Nep. Neumann in St. Gallen; Gipserarbeit an G. Berger, Baumeister in Luzern; Malerarbeit an Alfred Lüthy in Goshau.

Wohnhaus und Fabrik A. Niederhäuser, Papierwarenfabrik und Buchdruckerei in Grenchen. Spenglerarbeiten an G. Kull in Solothurn; Schreinerarbeiten an A. Pompanin und J. Schwab, Grenchen; Glaserarbeiten an Häuser in Schaffhausen und Kisting in Gorgen; Kolläden an Grießer in Adorf; 6 Montierverchlüsse an Hartmann in Biel; Schlosserarbeiten an Bischoff in Oberhofen; Schieferdach an Bonary in Olten.

Wasserwerk Horn. Die Erstellung der Wasserwerkungsanlage für die Gemeinde Horn wurde an die Firma Rothhäuser u. Frei in Norkschach übertragen.

Wasserwerkung Amriswil (Thurgau). Die Quellfassungsarbeiten in Schönerswil für die Erweiterung der Wasserwerkung sind an Accordant Bolli in Roggwil vergeben worden.

Wasserwerkung Goshau (St. Gallen). Die Rohrleitungsarbeiten für die Zuleitung der Schwänbergquellen ins Dorfneß und für die Ausführung eines zweiten Stranges in der Hauptstraße wurden an J. Tobler, Installateur in Lachen-Bonwil übergeben.

Kanal in der Neustadt Freiburg an B. Thalman, Sohn, Unternehmer in Freiburg.

Korrektion der Badenerstraße in Miltetten an E. Schenkel-Bucher in Zürich III.

Wasserwerkung Uffikon-Maur (Zürich). Reservoir, Grabarbeit, Armaturen an Präsident Heuser in Goshau (Zürich); Hydranten, Leitung, Hausinstallationen zc. an J. Bollenweider in Basserdorf.

Wasserwerkung Uffikon (Zoggenburg). Reservoir an Baumeister Heuser in Ebnet; Leitung und Armatur an Paul Huber in Wattwil.

### Das Löten von Bandsägen.

Ein Erlebnis aus der Werkstatt.

(Korresp.)

Nachdruck verboten.

Kürzlich führte mich ein Geschäftsweg in die Werkstatt des Hofböttcher K. in Berlin. Einer seiner Leute war an der Bandsäge mit dem Schneiden eigener Dauben beschäftigt und es fiel mir dabei besonders auf, daß die Bandsäge, trotzdem sie nicht weniger als 15 Lötstellen zeigte, äußerst ergaft und gut das harte Holz schnitt und selbst an einer Missetelle, wo sonst die Lötung mit gewisser Schwierigkeit durchzieht, schnitten alle 15 Lötstellen leicht und sicher. — Der Meister konnte die Lötmasse, mit welcher die Säge so oft gelötet war, nicht genug loben, aber ehe er noch dazu kam, mir die Lötung an einem zerbrochenen Sägestück vorzuführen, betrat ein Herr die Werkstatt und unterbrach uns. „Das trifft sich ja sehr günstig!“ rief er, auf den vor uns stehenden Lötapparat deutend. „Ich komme, Ihnen ein ganz ausgezeichnetes Lötmedium für Bandsägen zu offerieren; wenn Sie gestatten, führe ich Ihnen ein Mittel praktisch vor.“ Der Meister war damit einverstanden, der Fremde nahm aus seinem Musterkasten eine Büchse und eine Lötstange in Röhrenform und begann seine Arbeit. Er stäubte zunächst ein weißes Pulver auf die Lötstelle, das bei der Erhitzung einen schlechten Geruch entwickelte, dann fuhr er mit der Lötstange auf der Lötstelle herum. Nach kurzer Zeit war die Lötung vollendet. Nach dem Erkalten nahm Meister K. das gelötete Sägeblatt zur Hand, die Lötung schien tadellos. Herr K. bog jetzt die Lötstelle leicht und knag — die Naht sprang auseinander. „Ja so stark dürfen Sie das Blatt nicht biegen!“ rief opponierend der Fremde und machte sich an einen zweiten Versuch. Er wiederholte ihn noch dreimal, aber stets mit demselben schlechten Resultat. Meister K. wollte ihn für seine Mühe etwas entschädigen und erbot sich die Lötstange zu kaufen. Als aber der Herr dafür den Preis von 21 Mark forderte, verging selbst Meister K. die Lust dazu und er sagte: „Sehen Sie sich mal das